

SICHERHEITSDATENBLATT

QH AQUAQUENCH™ 150 (AQUA-QUENCH™ BW/T)

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß Verordnung (EU) 2020/878 -
Deutschland

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktcode : 204798-01
Produktname : QH AQUAQUENCH™ 150 (AQUA-QUENCH™ BW/T)
UFI : YC8D-Y0A8-R00C-2W61
Andere Identifizierungsarten : Nicht verfügbar.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Entsprechende Verwendungen : Metallbearbeitungsflüssigkeit, Abschrecken (Härten von Metallen)
Verwendungen von denen abgeraten wird : Andere Zwecke

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Quaker Houghton Sales B.V. Deutsche Zweigniederlassung
Giselherstraße 57
44319 Dortmund, Deutschland

Quaker Houghton Production Deutschland GmbH
Giselherstr. 57. D-44319.
Dortmund, Deutschland
T: +49 (0) 231/9277-0

Quaker Houghton BV
Industrieweg 7, 1422 AH Uithoorn
The Netherlands
T:+31 (0) 297 544644

ProductStewardship-EMEA@quakerhoughton.com
www.quakerhoughton.com

1.4 Notrufnummer

Telefonnummer : CHEMTREC Germany: 0800 1817059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Sens. 1A, H317

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.

Reaktion : P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung : P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

**Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse**

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Erzeugnis enthält eines oder mehrere Biozide zur Bekämpfung einer mikrobiellen Schädigung 3-Iod-2-propinylbutylcarbammat

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBT- oder vPvB-Stoffen gemäß : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft sind.

**Anhang XIII der
Verordnung (EG) Nr.
1907/2006**

**Andere Gefahren, die zu
keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

: Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Typ
2,2',2''-Nitrilotriethanol	REACH #: 01-2119486482-31 EG: 203-049-8 CAS: 102-71-6	≥10 - ≤25	Nicht eingestuft.	-	[2]
Aminneutralisierte Dicarbonsäure	-	<10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	-	[1]
2,2'-Iminodiethanol	REACH #: 01-2119488930-28 EG: 203-868-0 CAS: 111-42-2	≤0.3	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Repr. 2, H361fd STOT RE 2, H373 (Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren, Leber)	ATE [Oral] = 1100 mg/kg	[1] [2]
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	EG: 220-120-9 CAS: 2634-33-5	<0.25	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	ATE [Oral] = 450 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.21 mg/l Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0.036% M [Akut] = 1 M [Chronisch] = 1	[1]
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	EG: 259-627-5 CAS: 55406-53-6	<0.1	Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 3, H331 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf)) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	ATE [Oral] = 1470 mg/kg ATE [Inhalation (Stäube und Nebel)] = 0.501 mg/l M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	[1] [2]

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** : Einen Arzt verständigen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
- Inhalativ** : Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei nicht wahrnehmbarer oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Einen Arzt verständigen.
- Hautkontakt** : Mit viel Wasser und Seife waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen, dabei hin und wieder das obere und untere Augenlid anheben. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
- Verschlucken** : Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Trakts und zu Durchfall führen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Inhalativ** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten
- Hautkontakt** : Reizung, Rötung, Haut- oder Juckausschläge
- Augenkontakt** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten
- Verschlucken** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** : Bei Einatmen der Zersetzungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** : Keine besondere Behandlung.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie Verunreinigungen gründlich mit Wasser ab, bevor Sie verunreinigte Kleidung ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist. Löschpulver, CO₂, Wassersprühstrahl oder Schaum verwenden.
- Ungeeignete Löschmittel** : Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden. Kohlenoxide (CO, CO₂) Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geübt wurden. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht benötigte Personen fernhalten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Material Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal". Umgebung räumen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Potentiell kontaminiertes Wasser, auch Regenwasser, Löschwasser oder durch Freisetzungen kontaminiertes Wasser nicht in Gewässer, Abflüsse oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Bei größeren Freisetzungen, verschüttetes Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfluß in Gewässer erfolgen kann. Mit inertem Material absorbieren und in einen geeigneten Entsorgungsbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lagerungstemperatur : Zwischen den folgenden Temperaturen lagern: 5 bis 40°C (41 bis 104°F).

Haltbarkeit : 12 Monate

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

Spezifische Lösungen für den Industriesektor : Technisches Datenblatt / Anwendungshinweise beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
2,2',2''-Nitrilotriethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Kurzzeitwert 15 Minuten: 1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion. Schichtmittelwert 8 Stunden: 1 mg/m³. Form: einatembare Fraktion.
2,2'-Iminodiethanol	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Wird über die Haut absorbiert , Hautsensibilisator. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.11 ppm. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.5 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.5 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.11 ppm.
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2024) Hautsensibilisator. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.116 mg/m³. Kurzzeitwert 15 Minuten: 0.01 ppm. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.058 mg/m³. Schichtmittelwert 8 Stunden: 0.005 ppm.

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Exposition Am Arbeitsplatz - Messung Der Exposition Durch Einatmung Chemischer Arbeitsstoffe - Strategie Zur Überprüfung Der Einhaltung Von Arbeitsplatzgrenzwerten) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphäre - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungen zu Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe ist ebenfalls erforderlich.

DNELs/DMELs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
2,2'-Iminodiethanol	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Oral	0.06 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.07 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	0.125 mg/m³ Wirkungen: Örtlich
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	0.125 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Dermal	0.13 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Inhalativ	0.5 mg/m³ Wirkungen: Örtlich
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Inhalativ	0.75 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Dermal	0.345 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Dermal	0.966 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Allgemeinbevölkerung - Langfristig - Inhalativ	1.2 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Inhalativ	6.81 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Inhalativ	0.023 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Kurzfristig - Inhalativ	0.07 mg/m³ Wirkungen: Systemisch
	DNEL - Arbeitnehmer - Kurzfristig - Inhalativ	1.16 mg/m³ Wirkungen: Örtlich
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Inhalativ	1.16 mg/m³ Wirkungen: Örtlich
	DNEL - Arbeitnehmer - Langfristig - Dermal	2 mg/kg bw/Tag Wirkungen: Systemisch

PNECs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nicht verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Schädlichen Stoffen in der luft. Technische Kontrollmaßnahmen sollten als primäre Schutzmaßnahme gegen die unerwünschte Einwirkung schädlicher Substanzen betrachtet werden. Organisatorische Maßnahmen und PSA (Persönliche Schutzausrüstung) sollten zum Einsatz kommen, wenn technische Maßnahmen fehlen oder diese nicht ausreichen, um die Exposition ausreichend zu reduzieren

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn ein Kontakt möglich ist, sollte folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

Handschutz : Für die Handhabung dieses Produkts ist der folgende Handschuhtyp geeignet: Schutzhandschuhe gemäß EN 374

Nitrilkautschuk	Dicke der 0.38 mm Handschuhe : ≥	Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten
Butylkautschuk	Dicke der 0.64 mm Handschuhe : ≥	Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten
Neopren	Dicke der 0.64 mm Handschuhe : ≥	Durchbruchzeit : ≥ 480 Minuten

Der Benutzer muss sicherstellen, dass er den Handschuhtyp zum Umgang mit diesem Produkt auswählt, der am besten geeignet ist, wobei die speziellen Einsatzbedingungen gemäss der Risikoeinschätzung des Benutzers berücksichtigt werden müssen. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und verwendet werden. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und durch fach-/sachkundige Person freigeben lassen. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei Erhitzen und unzureichender Belüftung ist ein Atemschutzgerät zum Schutz vor organischen Dämpfen sowie Staub/Nebel anzulegen. Wählen Sie, basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition, die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt.

Diese Informationen basieren auf dem Zustand, in welchem das spezifische Produkt geliefert wird und auf der beabsichtigten Verwendung, welche in diesem Sicherheitsdatenblatt angegeben ist. Diese Informationen werden auf Grundlage von Literaturverweisen, Herstellerangaben und -empfehlungen zur Verfügung gestellt und/oder aus Vergleichen mit ähnlichen Substanzen hergeleitet. Das Schutzniveau und die Arten der Expositionskontrollen variieren je nach den potentiellen Expositionsbedingungen.

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Das Essen, Trinken und Rauchen sollte in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, untersagt werden. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Regelmäßige Inspektion, Reinigung und Wartung der Ausrüstung und Maschinen sicherstellen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.
- Thermische Gefahren** : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand** : Flüssigkeit. [Viskose Flüssigkeit.]
- Farbe** : trübe, Gelb., -, Orange.
- Geruch** : Mild.
- Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.
- pH-Wert** : 9.5
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.
- Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.
- Flammpunkt** : Nicht verfügbar.
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.
- Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : Nicht verfügbar.
- Dampfdruck** : Nicht verfügbar.
- Relative Dampfdichte** : Nicht verfügbar.
- Dichte** : 1.1 g/cm³ [20°C]
- Löslichkeit** :

Medien	Resultat
Wasser	Leicht löslich

- Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W):** : Nicht anwendbar.
- Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.
- Viskosität** : Kinematisch (40°C): 330 mm²/s (330 cSt)

Partikeleigenschaften

- Mediane Partikelgröße** : Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

- Explosive Eigenschaften** : Nicht anwendbar.
- Oxidierende Eigenschaften** : Nicht anwendbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

- Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität

: Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität

: Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

: Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.
- 10.5 Unverträgliche Materialien

: Stark oxidierende Stoffe. starke Säuren. starke Laugen
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

: Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen zersetzungsprodukte entstehen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Einatmen (Stäube und Nebel)	210 mg/l

Numerische Maße der Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
2,2'-Iminodiethanol	Ratte - Oral - LD50	1100 mg/kg
	Ratte - Oral - LD50	1020 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Ratte - Dermal - LD50	4115 mg/kg
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	0.0501 mg/l [4 Stunden]
	Ratte - Oral - LD50	1470 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Toxische Wirkungen: Verhalten - Ataxie Leber - Sonstige Veränderungen Niere, Harnleiter und Blase - Andere Veränderungen	
	Ratte - Inhalativ - LC50 Stäube und Nebel	0.501 mg/l [4 Stunden]

- Reizung/Verätzung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.
- Ätz-/reizwirkung auf die haut

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
2,2'-Iminodiethanol	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 500 mg
	Kaninchen - Haut - Mildes Reizmittel	Angewendete Menge/Konzentration: 50 mg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Mensch - Haut - Mildes Reizmittel	Dauer der Behandlung/Exposition: 48 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 5 %

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
2,2'-Iminodiethanol	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Dauer der Behandlung/Exposition: 24 Stunden Angewendete Menge/Konzentration: 750 ug
	Kaninchen - Augen - Stark reizend	Angewendete Menge/Konzentration: 5500 mg

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Mutagenität der Keimzellen : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat
2,2'-Iminodiethanol	STOT RE 2, H373 (Blut, zentrales Nervensystem (ZNS), Nieren, Leber)
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	STOT RE 1, H372 (Larynx (Kehlkopf))

Aspirationsgefahr : Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs **Resultat**

Sonstige Angaben : Keine identifiziert.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

Hautkontakt : Reizung, Rötung, Haut- oder Juckausschläge

Augenkontakt : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

Verschlucken : Bei normalem Gebrauch nicht zu erwarten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine identifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	
2,2'-Iminodiethanol	Akut - LC50 - Frischwasser	2150 µg/l [48 Stunden] Daphnie - Water flea - <i>Daphnia pulex</i>
	Akut - LC50 - Frischwasser	775 mg/l [96 Stunden] Fisch - Bluegill - <i>Lepomis macrochirus</i>
	Akut - EC50	2.1 mg/l [4 Tage] Algen - Green algae - <i>Selenastrum capricornutum</i>
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Akut - LC50 - Frischwasser US EPA	167 ppb [96 Stunden] Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i>
	Akut - EC50 - Frischwasser US EPA	97 ppb [48 Stunden] Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i>
	Akut - EC50	0.11 mg/l [72 Stunden] Algen - <i>Selenastrum capricornutum</i>
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Akut - LC50 - Frischwasser	40 ppb [48 Stunden] Daphnie - Water flea - <i>Daphnia magna</i>
	Akut - LC50 - Frischwasser	67 µg/l [96 Stunden] Fisch - Rainbow trout,donaldson trout - <i>Oncorhynchus mykiss</i> - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)
	Chronisch - NOEC US EPA	8.4 ppb [35 Tage] Fisch - Fathead minnow - <i>Pimephales promelas</i>
	Chronisch - EC10 OECD	0.025 mg/l [72 Stunden] Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase
	Akut - EC50 OECD	0.039 mg/l [72 Stunden] Algen - Green algae - <i>Raphidocelis subcapitata</i> - Exponentielle Wachstumsphase

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs		Resultat	
2,2'-Iminodiethanol		OECD 301 F	93% [28 Tage] - Leicht
Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
2,2'-Iminodiethanol	-	-	Leicht
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	-	-	Nicht leicht
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	-	-	Nicht leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
2,2'-Iminodiethanol	-2.46	-	Niedrig
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	0.7	-	Niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	logK _{oc}	K _{oc}
2,2'-Iminodiethanol	0.6	3.98126
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	1.86	73.142
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	1.13	13.4558

Ergebnisse der PMT- und vPvM-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PMT	P	M	T	vPvM	vP	vM
Aminneutralisierte Dicarbonsäure	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2,2'-Iminodiethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, um als PBT oder vPvB betrachtet zu werden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH]

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Aminneutralisierte Dicarbonsäure	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
2,2'-Iminodiethanol	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	N/A	N/A	N/A	Ja	N/A	N/A	N/A

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	P	B	T	vPvB	vP	vB
Aminneutralisierte Dicarbonsäure	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
2,2'-Iminodiethanol	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien, die gemäß den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als endokrin wirkend angesehen werden können.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Entsorgungsmethoden : Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüssige und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht unterstellt.	Not regulated.	Nicht unterstellt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	Nein.	No.	Nein.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten : Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Keine der Komponenten ist oberhalb des entsprechenden Grenzwerts aufgeführt.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Dieses Produkt enthält keine als besonders besorgniserregend identifizierten Stoffe (SVHC) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59).

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Etikettierung : Nicht anwendbar.

Sonstige EU-Bestimmungen

Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führe (590/2024/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Keine der Komponenten ist gelistet.

persistente organische Schadstoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird nicht unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Dieses Erzeugnis enthält eines oder mehrere Biozide zur Bekämpfung einer mikrobiellen Schädigung

Explosive Ausgangsstoffe : Nicht anwendbar.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

Störfallverordnung

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Störfallverordnung.

Wassergefährdungsklasse : 2

Internationale Vorschriften

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2 : Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.
Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- ✓

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
- Abkürzungen und Akronyme

: ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
DMEL = Derived Minimum Effect Level - abgeleitete Konzentration mit minimalen Auswirkungen
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EUH-Satz = Ergänzende Gefahrenmerkmale (CLP)
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
N/A = Nicht verfügbar
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RRN = REACH Registrierungsnummer
SGG = Trenngruppe
- Wichtige Literaturverweise und Quellen zu Daten

: CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP) von Stoffen und Gemische [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
REACH = Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe [Verordnung (EG) Nr. 1907/2006]
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, Informationen der globalen Aufsichtsbehörden, wissenschaftliche Literatur und Testdaten.

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
Skin Sens. 1A, H317	Rechenmethode

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

- Schulungshinweise

: Personen, die dieses Produkt handhaben, sollten die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt, insbesondere Informationen zu möglichen Gefahren, sicherer Handhabung und dem sachgemäßen Umgang, erhalten.
- Version

: 4

Haftungsausschluss

Diese Produktsicherheitsinformationen sollen unseren Kunden bei der Beurteilung der Compliance mit den Sicherheits-/Gesundheits-/Umweltschutzvorschriften helfen. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf uns verfügbaren Daten und sind zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung nach bestem Wissen und Gewissen korrekt. Es werden jedoch keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen in Bezug auf die Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck bzw. sonstige Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit dieser Daten, der aus ihrer Verwendung erzielten Ergebnisse oder der mit der Verwendung dieses Produkts verbundenen Gefahren gemacht. Da der Gebrauch dieses Produkts ausschließlich der Kontrolle des Benutzers unterliegt, ist der Benutzer dafür verantwortlich, die Bedingungen für einen sicheren Gebrauch dieses Produkts zu bestimmen. Solche Bedingungen müssen mit allen Bestimmungen in Bezug auf das Produkt in Einklang stehen. Das Unternehmen, auf das in diesem Sicherheitsdatenblatt verwiesen wird, übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder direkte oder Folgeschäden, die aus der Verwendung dieses Produkts entstehen, es sei denn solche Verletzungen oder Schäden sind auf grobe Fahrlässigkeit seitens dieses Unternehmens zurückzuführen.